



ANTRAG

auf Zugang und Nutzung der
Computer-Pools

Frau Herr Divers

Fachbereich Geowissenschaften
Geographisches Institut

Christian Bick
GIS-Administrator

Telefon +49 7071 29-77530
Telefax +49 7071 29-5318
christian.bick@uni-tuebingen.de
www.geographie.uni-tuebingen.de

Name	
Vorname	
Straße u. Nr.	
PLZ u. Ort	
Emailadresse	
Studiengänge	
Matrikelnummer	
Stud.Ausweis-Nr.	

BENUTZERORDNUNG

1. Allgemeines

Die Computer-Pools (Räume H416 und H507, Rümelinstraße 19-23) sind Teil des Geographischen Instituts und unterliegen somit den Bestimmungen der Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Computer-Pools dienen der Forschung und Lehre. Die aufgestellten Geräte dürfen nur zu universitären Zwecken von Studierenden und Angehörigen des Geographischen Instituts bzw. der Geowissenschaftlichen Fakultät genutzt werden. Mit „Nutzer“ ist im Folgenden der/die Nutzer/in gemeint, der/die diese Benutzerordnung unterschrieben hat und damit zur Nutzung der Computer-Pools berechtigt ist. Ohne Unterschrift unter diese Benutzerordnung sind das Betreten und die Nutzung der Computer-Pools untersagt. Mit „Administrator“ wird im Folgenden die mit der Administration der Computer-Pools betraute Person bezeichnet.

2. Zugang

Der Zugang zu den Computer-Pools und deren Nutzung ist nur mittels eines gültigen und vom Administrator freigeschalteten Studierendenausweises der Universität Tübingen.

Der freigeschaltete Studierendenausweis berechtigt ausschließlich den/die Inhaber/in zum Betreten der Computer-Pools.

Der Administrator führt regelmäßig Stichproben durch, um die korrekte Nutzung der Computer-Pools zu überprüfen. Sollte festgestellt werden, dass mit einem Studierendenausweis mehrere Personen die Computer-Pools betreten haben, so führt dies zur sofortigen Sperrung aller beteiligten Personen.

3. Rückmeldung

Der Zugang wird automatisch gesperrt, wenn der Nutzer nicht spätestens 30 Tage nach Semesterbeginn seine Berechtigung zur Nutzung der Computer-Pools nachweist und sich mit diesem Schreiben zurückmeldet. Als Nachweis einer Berechtigung hat der Nutzer eine für das jeweilige Semester gültige Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen, auf der die Studiengänge vermerkt sind. Dem Nutzer ist bekannt, dass seine Daten vollständig und unwiderruflich gelöscht werden, wenn seine Zugangsberechtigung mehr als 18 Monate erloschen ist und von ihm nicht erneuert wurde.

4. Öffnungszeiten der Computer-Pools und Sprechzeiten des Administrators

Die jeweils gültigen Öffnungszeiten als auch die Sprechzeiten des Administrators sind Aushängen bzw. der Website des Geographischen Instituts zu entnehmen. Zu Zeiten, in denen ein Computer-Pool durch eine Veranstaltung belegt ist, darf er nur mit besonderer Genehmigung des/der jeweiligen Dozenten/Dozentin betreten werden.

5. Verhalten in den Computer-Pools

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Räumen der Computer-Pools nicht gestattet. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist nur mit Rücksicht auf andere Nutzer erlaubt. Beim Verlassen eines Computer-Pools ist stets darauf zu achten, dass die verwendeten Rechner heruntergefahren und die Monitore ausgeschaltet sind.

Ebenso ist darauf zu achten, dass die Eingangstür des genutzten Computer-Pools stets geschlossen bleibt. Für Schäden, die aus einer unverschlossenen Eingangstür resultieren, kann der Nutzer haftbar gemacht werden, auch wenn die Schäden durch Andere entstehen! Beim Verlassen eines Computer-Pools ist das Licht auszuschalten, sofern sich niemand mehr im genutzten Computer-Pool aufhält.

6. Nutzung der Computer-Pools

Die auf den Rechnern installierte Software ist gem. §2 Abs.1 Nr.1 des Urheberrechts in der jeweils gültigen Fassung urheberrechtlich geschützt. Selbiges gilt auch für die in den Computer-Pools ausgelegten Handbücher und Bedienungsanleitungen. Jede Art der Vervielfältigung ist untersagt. Die Verletzung dieser Rechte kann eine persönliche Haftung und eine Bestrafung gem. Urheberrechtsgesetzes zur Folge haben. Das Geographische Institut wird von einer Haftung gem. Urheberrecht befreit, wenn der Nutzer ein urheberrechtlich geschütztes Recht verletzt. Die zur Verfügung gestellten Handbücher sind Eigentum des Geographischen Instituts bzw. der Geowissenschaftlichen Fakultät und dürfen nicht entfernt werden.

Der Nutzer nimmt mit seiner Unterschrift zur Kenntnis, dass Veränderungen an der voreingestellten Konfiguration der Rechner als auch die Installation von Software untersagt sind!

Eine Missachtung führt zu sofortigem Ausschluss des Nutzers von der Benutzung der Computer-Pools. Zudem bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift, die aufgestellten Geräte als auch die Möbel mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden kann er/sie persönlich haftbar gemacht werden. Erkannte Schäden, Unregelmäßigkeiten oder aufgetretene Defekte im Bereich der Computer-Pools sind umgehend dem Administrator mitzuteilen.

Des Weiteren bestätigt der Nutzer, dass er über ausreichende Grundkenntnisse im Umgang mit Hardware und Software besitzt. Dem Nutzer ist bekannt, dass Daten, die er außerhalb seines persönlichen Netzaufwerks speichert, routinemäßig gelöscht werden.

7. Datensicherung

Der Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Für entstandene Schäden an den auf die Server überspielten Daten wird keinerlei Haftung übernommen.

8. Verlust des Studierendenausweises

Der Verlust des Studierendenausweises ist unverzüglich der Zentralen Verwaltung der Universität Tübingen und dem Administrator zu melden. Für jegliche Schäden, die durch den Verlust entstehen (z.B. Missbrauch durch Andere), haftet der/die Inhaber/in des Studierendenausweises!

9. Datenschutz

Zum Zweck der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerks, Behebung von Funktionsstörungen) und beim Verdacht auf Missbrauch (z.B. strafbare Informationsverbreitung, -speicherung oder -verwendung) ist der Administrator berechtigt, Zugriff auf die Daten des Nutzers (insbes. auf die Verbindungs-/Protokolldaten sowie auf die vom Nutzer selbst auf den Servern der Computer-Pools gespeicherten Daten) zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Auf nicht-öffentliche Inhaltsdaten darf nur zugegriffen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebs unumgänglich ist. Davon unberührt bleiben Mitteilungen, die zum Betrieb der Computer-Pools und des Netzwerkes, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

10. Haftung des Benutzers

Der Nutzer haftet für alle Beschädigungen, die er/sie direkt oder indirekt durch missbräuchliche Nutzung seines Zugangs zu verantworten hat. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können durch den zeitweisen oder völligen Ausschluss von der Nutzung der Computer-Pools, der Löschung sämtlicher Nutzerdaten bzw. auch strafrechtlich geahndet werden.

11. Gültigkeit dieser Benutzerordnung und Schlussklausel

Die vorliegende Benutzerordnung ersetzt alle bisherigen Benutzerordnungen. Die jeweils gültige Fassung wird ausgehängt und auf der Website des Geographischen Instituts zum Download bereitgestellt. Mit dem Betreten der Computer-Pools akzeptiert der Nutzer die jeweils gültige Fassung, auch wenn sie von der hier vorliegenden Benutzerordnung abweicht. Sofern eine Bestimmung dieser Benutzerordnung unwirksam ist oder werden sollte, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleichermaßen gilt für eventuelle Regelungslücken.

Die obenstehende Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort	Datum	Unterschrift

**Abgabe des Antrags bitte ausschließlich inklusive einer gültigen
Immatrikulationsbescheinigung!**